

Verfügungsfonds in Bischofswerda

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

Zukunftsfähige
Innenstädte und Zentren



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Antrag auf Mittel aus einem Verfügungsfonds

Antrag Nr. /

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag unterschrieben an:

Entscheidungsgremium Verfügungsfonds in Bischofswerda
c/o Stadtverwaltung Bischofswerda, Bauamt
Rudolf-Breitscheid-Straße 7
01877 Bischofswerda

Wenn möglich, senden Sie bitte den Antrag zusätzlich per E-Mail an:
verfuegungsfonds@bischofswerda.de

1 ALLGEMEINE ANGABEN

Antragsteller

Name und Rechtsform
(z. B. e. V., Genossenschaft, Privatperson, etc.)

Ansprechpartner/in:

Straße/Hausnummer:

PLZ/Wohnort:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Bankverbindung des Antragstellers

Kontoinhaber/in:

IBAN-Nr.:

BIC/SWIFT-Code:

Name und Sitz des Kreditinstitutes:

Verfügungsfonds in Bischofswerda



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

Zukunftsfähige
Innenstädte und Zentren



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

2 ANGABEN ZUR MASSNAHME

Hiermit beantrage(n) ich/wir Fördermittel aus dem
Verfügungsfonds für das Fördergebiet

„ZIZ – Hier lebt Schiebock“

oder

„Südstadt“

Projekttitle: _____
(Kurzbezeichnung)

Projektzeitraum (von - bis): _____

Kurzbeschreibung des Projektes (Anlass, Ort, Ablauf, Inhalte, Beteiligte)

(ggf. separate Erläuterung anfügen)

Begründung des Projektes (Zielvorstellungen und Nutzen für das Quartier, Erläuterung)

Verfügungsfonds in Bischofswerda



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

Zukunftsfähige
Innenstädte und Zentren



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

3 KOSTEN- UND FINANZIERUNGSPLANUNG

für Maßnahme im Verfügungsfonds Südstadt oder ZIZ (nicht investiv):

Die voraussichtlichen **Gesamtkosten** betragen EUR _____

Die **Finanzierung** erfolgt über:

Eigenmittel EUR _____

Sonstiges (Spenden)¹ EUR _____

Beantragte Mittel aus dem Verfügungsfonds EUR _____
(im Regelfall max. 50 % der Gesamtkosten,
max. 1.000 €)

für Maßnahme im Verfügungsfonds ZIZ (investiv):

Die voraussichtlichen **Gesamtkosten** betragen EUR _____

Die **Finanzierung** erfolgt über:

Eigenmittel EUR _____

Sonstiges (Spenden)² EUR _____

Beantragte Mittel aus dem Verfügungsfonds EUR _____
(im Regelfall max. 50 % der Gesamtkosten,
max. 5.000 EUR)

¹ Weitere Informationen zur Zusammensetzung der hier anzugebenden Finanzierung finden Sie in der Richtlinie.

² Weitere Informationen zur Zusammensetzung der hier anzugebenden Finanzierung finden Sie in der Richtlinie.

Verfügungsfonds in Bischofswerda



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

Zukunftsfähige
Innenstädte und Zentren



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Erläuterung zu geplanten Aufwendungen:

(Art der geplanten Ausgaben, ggf. Art der geplanten Sach- und Personalleistungen)

Bitte falls zutreffend ankreuzen:

- Der Antragsteller ist vorsteuerabzugsberechtigt gem. § 15 des Umsatzsteuergesetzes.
- Für die Maßnahme wurden weitere Förderungen beantragt und/oder bewilligt. (Material ist dem Antrag beigelegt.)
- Eine Vorfinanzierung ist durch den Antragsteller nicht möglich, weil:

Ort/Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Verfügungsfonds in Bischofswerda

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

Zukunftsfähige
Innenstädte und Zentren



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Einwilligungserklärung nach Art. 7 der EU-Datenschutz Grundverordnung

Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung – ggf. auch durch hinzugezogene Institutionen – der für die Bearbeitung des Antrages, der Bewilligung und Verwaltung des Zuschusses und/oder Darlehens erforderlichen personenbezogenen Daten nach § 4 Abs. 3 Sächsisches Datenschutzgesetz (SächsDSG) und Art. 7 der EU-Datenschutz Grundverordnung (DSVGO) freiwillig ist. Die nachstehende Einwilligung erfolgt unbeschadet des Rechts zum Widerruf mit Wirkung für die Zukunft, sofern dem keine Rechtsgründe entgegenstehen. Die Nichteinwilligung hätte jedoch zur Folge, dass die Bearbeitung des Antrages sowie die Gewährung des beantragten Zuschusses und/oder Darlehens unmöglich werden.

Der Antragsteller willigt in die Verarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung beziehungsweise der Bearbeitung eines gegebenenfalls entstehenden Erstattungsanspruchs des Zuschusses und/oder Darlehens durch die Stadt Bischofswerda ein. Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung der Daten an alle an der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung des Zuschusses und/oder Darlehens einschließlich der Prüfung und Evaluation des Förderprogramms beteiligten Stellen und die Verarbeitung der übermittelten Daten durch diese Stellen. Dies gilt namentlich vor allem für das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH als der von der Stadt beauftragte Betreuer der Fördermaßnahme sowie alle mit der Durchführung des Programmes befassten Einrichtungen.

Ort/Datum

Unterschrift Antragsteller/in